



## **Richtlinien der Zusammenarbeit**

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen nehmen eine Vorbildstellung in der Kindererziehung und bei der Vermittlung von christlichen Wertmaßstäben ein. Um die gemeinsamen Ziele auch erreichen zu können, ist harmonische Zusammenarbeit zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich. Das bedeutet, dass sich die Eltern in der Erziehung zu Hause, sowie die unterrichtenden Lehrer/innen in der Schule, zu gemeinsamen Grundsätzen und Zielen bekennen.

- Basis unserer pädagogischen Grundsätze ist die Bibel, das Wort Gottes, ergänzt durch diverse christliche Fachliteratur, im Besonderen von E. G. White.
- Um ein reibungsloses Miteinander, so wie für den nötigen Informationsaustausch zu gewährleisten, wird es dringend empfohlen bei den Elternabenden/fortbildungen anwesend zu sein.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler/innen erklären sich bereit, die Wertmaßstäbe der Schule zu respektieren und aktiv zu fördern. Dies bedeutet, dass sie die Anordnungen und Bemühungen der Lehrer/innen unterstützen und auch den Kindern gegenüber in kooperativer Weise vertreten. Es gibt weder einen Freibrief für Härte und Zwang noch für kindlichen Ungehorsam. Weder Eltern noch Lehrer/innen können darüber hinwegsehen, wenn ihr Wort nicht beachtet wird.
- Die Eltern setzen sich in ihrer Erziehung nachdrücklich dafür ein, dass die Kinder grundsätzlich von charakterschwächenden Vergnügungen ferngehalten werden, durch die ihre seelische Ausgeglichenheit und damit auch der Schulerfolg gefährdet werden.
  - Die geistig-intellektuelle Entwicklung vieler Kinder leidet heute nachweislich durch die Reizüberflutung, die von den Massenmedien ausgeht. Aus diesem Grund wird ein kontrollierter Fernsehkonsum (schließt auch Video, Computerspiele, etc. mit ein) vorausgesetzt.
  - Gleichermassen gibt es sehr viele Computerspiele für Kinder, die ihrer geistigen und charakterlichen Entwicklung äußerst abträglich sind. Spiele mit okkultem, unmoralischem und gewalttätigem Inhalt werden aus diesem Grund im Interesse einer gesunden Entwicklung der Kinder abgelehnt.
  - Da Musik die Fähigkeit besitzt, das kritische Denkvermögen massiv zu beeinträchtigen und das menschliche Unterbewusstsein ganz unmittelbar zu beeinflussen, kommt der richtigen Auswahl von Musik höchste Bedeutung zu. Dies wird vor allem von christlich orientierten Erzieher/innen ernst genommen, denen die Förderung des christlichen Charakters ein besonderes Anliegen ist.
  - MP3-Player, iPod, Handyspiele, etc. haben im Schulgebäude und am Schulgelände nicht in Verwendung zu sein. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.
- Die Eltern unterstützen die Bemühungen der Lehrer/innen, die Kinder in einer ablehnenden Haltung gegenüber Alkohol, Tabak, Drogen und jedweder Art von Narkotika zu bestärken. Ein gutes Vorbild ist auch hier der beste Lehrmeister.

- Zur christlichen Erziehung gehört ein starkes Familienbewusstsein. Die Familie und die Sexualität sind Geschenke Gottes. Gemeinsam mit den Eltern ist auch das Anliegen der Schule, den Kindern durch eine ethische hoch stehende Sexualerziehung einen gesunden Zugang zu diesem Lebensbereich zu verschaffen. Unter Sexualerziehung wird in der Schule nicht nur der „Aufklärungsunterricht“ verstanden; vielmehr handelt es sich um die Stärkung des Selbstwerts, Identitätsfindung, Einordnung in ein soziales Gruppengefüge, Sensibelwerden für die eigenen Gefühle bzw. Gefühle von anderen usw.
- Die Arbeitstugenden (wie Fleiß, Zuverlässigkeit, Ordnung, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Einsatzfreude etc.) sind christliche Prinzipien. Im Lichte dieser Grundsätze werden auch Hausübungen und sonstige Schulveranstaltungen gesehen. Es ist der Beitrag der Eltern, die Kinder bei ihren häuslichen Übungen zu unterstützen und so den schulischen Erfolg mit zu gewährleisten.
- In der Vermittlung von christlichen Wertmaßstäben spielt auch das Äußere eine entsprechende Rolle. In unserem Erscheinungsbild wollen wir auf Aufrichtigkeit, Schlichtheit und Bescheidenheit setzen. Der kindliche Charakter soll in einfachem, sauberem und sittlichem Auftreten gefördert werden und vor eitler Selbstdarstellung bewahrt bleiben (kein Schmuck; keine eng anliegende Kleidung, die sexuelle Merkmale betont; kein sichtbares Make-up).
- Störende und gefährliche Gegenstände (wie z.B. Feuerzeug, Taschenmesser etc.) dürfen weder zum Unterricht noch zu anderen schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden. Ausnahme ist die Benutzung unter Aufsicht einer Lehrperson.
- Die Schüler/innen besuchen den Unterricht und die Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich.
- Bei Unterrichtsversäumnis (z.B. im Krankheitsfalle) ist der Grund der Verhinderung dem Klassenvorstand/Schulleiter umgehend mitzuteilen. Der Arzt soll nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit aufgesucht werden. Ab dem 3. Fehltag aufgrund einer Krankheit, ist ein ärztliches Attest innerhalb der ersten Woche ab Genesung und Schulbesuch dem Klassenvorstand/Schulleiter vorzulegen. Grundsätzlich ist bereits nach dem Fehlen eines Schultages eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Für Schüler/innen ist es nicht gestattet, während der Unterrichtszeiten und Pausen das Schulgrundstück zu verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt, wenn das Schulgrundstück eigenmächtig verlassen wird.
- Generell gilt ein gesamtes Kaugummi-Verbot am gesamten Schulgelände.
- Im Schulgebäude sind Hausschuhe zu tragen.
- Ein Wert der Schule ist der höfliche und respektvolle Umgang miteinander. Daher wird von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen eine entsprechende Sprachwahl gefordert.

Fassung: August 2013

---

Direktion

---

Datum

---

Erziehungsberechtigte/r